

Jungschützenordnung

§ 1 Allgemeines

Es gilt die Satzung der St. Hubertus Schützenbruderschaft Kreuzberg e.V.
Die Jungschützenordnung ist als Ergänzung zur o.g. Satzung zu sehen und hat verbindlichen Charakter für alle Schützen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres.

§ 2 Jungschützenvorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Jungschützenführer
Stellvertretender Jungschützenführer
Kassierer
Fähnrich
Schriftführer
Das amtierende Prinzenpaar
Der amtierende Schülerprinz
Der amtierende Kinderprinz

Zum erweiterten Vorstand gehören:
Die Fahnenadjutanten

Die Vorstandsmitglieder werden für 4 Jahre gewählt. Turnusmäßig finden alle 2 Jahre Wahlen für die Hälfte der Positionen statt. Damit soll eine kontinuierliche Vorstandsarbeit gewährleistet werden.

§ 3 Jungschützenhauptmann

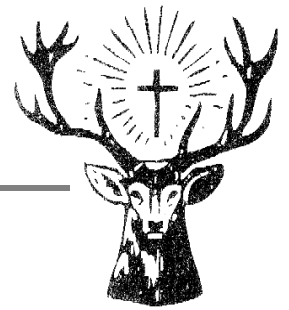
Der Jungschützenhauptmann wird alle 4 Jahre auf der Generalversammlung gewählt.

§ 4 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jungschützen findet immer vor der Generalversammlung der Schützenbruderschaft statt. Der Termin wird um Schützenfest festgelegt und mindestens 4 Wochen vorher bekannt gegeben.

§ 5 Weisungsbefugnis

Anweisungen der Brudermeister, der Hauptmänner sowie der Jungschützenführer während Schützen-Veranstaltungen ist Folge zu leisten.



§ 6 Definition Kinder-, Schüler- bzw. Jungschützen

Kinderschütze

Bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres

Schülerschütze

Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres

Jungschütze

Ab dem 16. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres.

§ 7 Prinzen- Schülerprinzen- Kinderprinzenschießen

1)

Teilnahmevoraussetzungen zum Kinderprinzenschießen

Alle Kinderschützen vom 6. bis zum vollendeten 11. Lebensjahr und mindestens einjähriger Vereinszugehörigkeit haben das Recht auf den Kinderprinzenschuss

Teilnahmevoraussetzungen zum Schülerprinzenschießen

Alle Schülerschützen vom 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und mindestens einjähriger Vereinszugehörigkeit haben das Recht auf den Schülerprinzenschuss.

Teilnahmevoraussetzungen zum Prinzenschießen

Alle Jungschützen vom 16. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr und mindestens einjähriger Vereinszugehörigkeit haben das Recht auf den Prinzenschuss.

Der 25. Geburtstag ist der Stichtag. Ab diesem Tag ist eine Teilnahme am Prinzenschießen nicht mehr möglich.

Für das Pfänderschießen gilt eine vereinfachte Regelung. Die Altersbestimmung bleibt, die Vereinszugehörigkeit von mindestens einem Jahr entfällt.

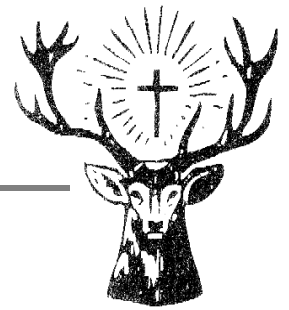
2)

Ehemaligen Prinzen, Schüler- und Kinderprinzen ist die erneute Teilnahme am (Kinder-, Schüler-) Prinzenschießen nicht gestattet (Ausgenommen die Pfänder). Ausnahme: es finden sich weniger als zwei Anwärter.

§ 8 Kleiderordnung

Die Uniform der Kinder-, Schüler- und Jungschützen besteht aus:

- Schwarzen Halbschuhen
- Schwarze Socken
- Schwarze Tuchhose (keine Jeans)
- Weiße(s) Bluse/ Hemd
- Schützenkrawatte (Pflicht nur für männl. Jungschützen)
- Jungschützenweste



Die Kleiderordnung ist für alle Schützen ab dem 12. Lebensjahr bindend.

§ 9 Jungschützenwesten

Vor der Schützenfestsaison 2022 ist ein neuer Uniformstoff beschlossen worden. Die alten Jungschützenwesten können vorerst noch weitergetragen werden und werden dann sukzessive aussortiert.

Sollte eine neue Uniform benötigt werden wird auf den neuen Stoff umgestellt. Die Uniform wird vom Verein gegen ein Pfand in Höhe von 40,-€ bereitgestellt. Das Pfand wird nach Rückgabe der sauberen und unbeschädigten Weste wieder in voller Höhe (ohne Verzinsung) ausgezahlt. Die Nähgebühr in Höhe von 10,-€ ist jeweils erneut bei Herstellung einer Weste fällig. Neue Westen werden nur genäht, wenn im Pfandpool keine passende Weste vorhanden ist. Die Ausgabe und Abrechnung erfolgt über den Jungschützenführer.

§ 10 Marschordnung

Jungschützenhauptmann
Fahnenadjutant Fähnrich Fahnenadjutant
(Stellv.) Jungschützenführer Prinzenpaar Prinzenadjutant
weibl. Schülerschützen
weibl. Jungschützen
Kinderprinz(in der Mitte)

Schülerprinz (in der Mitte)
männl. Schülerschützen
männl. Jungschützen

Grundsätzlich ist der Gleichschritt zu halten

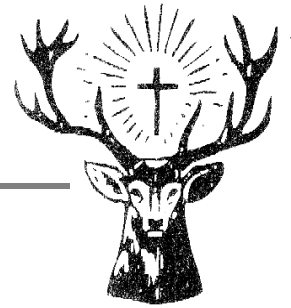
§ 11 Disziplin

1) Uniform

Bei allen offiziellen Schützenveranstaltungen in Uniform ist diese korrekt zu tragen(siehe §§8,9). Dazu gehören u.a. Schützenfeste & Kirchengänge.

2) Verhalten als Schütze

Vorbild sein! Gerade wenn man die Uniform trägt, sollte man anderen ein Vorbild sein.



3) Verhalten während eines Festumzuges

Nicht aus dem Zug austreten

Nicht Rauchen

Keine Getränke

Handys ausschalten

4) Disziplinarische Maßnahmen

Der Vorstand der Jungschützen, speziell die Jungschützenführer sind für die Einhaltung der Jungschützenordnung verantwortlich. In erster Linie sollte das durch Weisungen oder Ermahnungen erreicht werden. In weiteren Schritten kann ein Fehlverhalten aber auch zum Ausschluss aus einem Festumzug führen.